

Kaufmännische Grundbildung
Beurteilung der schulspezifischen schriftlichen Prüfungen
„Wirtschaft und Gesellschaft“ (W&G2)

Schlussbericht zu Händen der Prüfungskommission
für die ganze Schweiz

Beurteilende:

- Monika Bär, Schulleiterin Institut Minerva AG, Zürich
- Christoph Brutschin, Rektor Handelsschule KV Basel, Mitglied der Prüfungskommission für die ganze Schweiz
- Roman Dörig, Ausbildungsberatung, Schulung, Coaching, Dörig GmbH, Appenzell
- Renato Eugster, Unternehmensleiter, HMZ academy AG, Baar; Mitglied der Prüfungskommission für die ganze Schweiz
- Henry Goldmann, Lehrperson KV Business School Zürich, Lehrbeauftragter Universität Zürich
- Dominik Müller, Lehrperson und Fachverantwortlicher, WKS KV Bern
- Marika Musitelli, Coordinatrice formations CFC, ESTER-CIFOM, La Chaux-de-Fonds

I Ausgangslage, Zielsetzung

Am 6. September 2006 hat die Prüfungskommission für die ganze Schweiz auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b. des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung „Kauffrau/Kaufmann“ vom 24. Januar 2003 (Ausbildungs- und Prüfungsreglement)¹ das Konzept zur Beurteilung der schulspezifischen schriftlichen Prüfungen „Wirtschaft und Gesellschaft“ (W&G2) im E-Profil verabschiedet. Christoph Brutschin und Renato Eugster als Mitglieder und Roman Dörig als externer Experte der Prüfungskommission wurden beauftragt, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen aus allen Sprachregionen einzusetzen.

Die Evaluationsgruppe für die W&G2-Prüfungen setzte sich wie folgt zusammen:

- Monika Bär, Schulleiterin Institut Minerva AG, Zürich
- Christoph Brutschin, Rektor Handelsschule KV Basel, Mitglied der Prüfungskommission für die ganze Schweiz
- Roman Dörig, Ausbildungsberatung, Schulung, Coaching, Dörig GmbH, Appenzell
- Renato Eugster, Unternehmensleiter, HMZ academy AG, Baar; Mitglied der Prüfungskommission für die ganze Schweiz
- Henry Goldmann, Lehrperson KV Business School Zürich, Lehrbeauftragter Universität Zürich
- Dominik Müller, Lehrperson und Fachverantwortlicher, WKS KV Bern
- Marika Musitelli, Coordinatrice formations CFC, ESTER-CIFOM, La Chaux-de-Fonds

Mit Ausnahme weniger Prüfungen, die nicht eingereicht wurden, hat das Evaluationsteam die Prüfungen im Zeitraum August bis Oktober 2007 evaluiert. Die Ergebnisse zuhanden der gesamtschweizerischen Prüfungskommission werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Dabei wird in vier Schritten vorgegangen.

In einem ersten Schritt werden die Kriterien für die Beurteilung dargestellt und begründet (Abschnitt II). Anschliessend werden die wesentlichen Ergebnisse dargestellt (Abschnitt III) und es wird eine Analyse und Beurteilung mit Schlussfolgerungen gemacht (Abschnitt IV). Schliesslich wird das weitere Vorgehen mit den einzelnen Schritten und Zielen aufgezeigt (Abschnitt V). Im Anhang werden dann schliesslich noch die Diskussionsergebnisse aus den Gruppen der Präsentationstagung vom 28. November 2007 in Bern dargestellt.

II Vorgehen und Kriterien der Beurteilung

Die folgenden sieben Kriterien zielen darauf ab, die Gültigkeit, Verlässlichkeit wie auch die Chancengerechtigkeit der dezentralen Prüfungen im Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft zu überprüfen. Sie werden jeweils kurz begründet und beschrieben, sofern sie nicht selbst-erklärend sind. Zu beachten ist, dass die beiden Kriterien 1 und 3 sehr wichtige Kriterien darstellen und dass ihnen deshalb ein besonderes Augenmerk für die Beurteilung der Prüfungen zukommt.

Kriterium 1 – Repräsentative Auswahl der Themen und angemessenes Anspruchsniveau
Wird mit der Gesamtheit der Aufgaben eine Auswahl getroffen, die repräsentativ ist für den Lernbereich W&G und die dem Anforderungsniveau des Kaufmanns bzw. der Kauffrau im E-Profil entspricht?

¹ Die Prüfungskommission ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle.

Hier sind zwei Aspekte wichtig. Zum ersten sollte eine Prüfung eine angemessene Zahl von Leistungszielen aus unterschiedlichen Kernkompetenzen zum Gegenstand haben, um den Schluss auf eine breite Kompetenz zu ermöglichen. Zum anderen sollte das Anspruchsniveau bezogen auf die Anforderungen des Berufs angemessen sein. Dies bedeutet insbesondere, dass die Prüfungsaufgaben sich schweremässig nicht nur auf das Niveau des Erinnerns und Reproduzierens beziehen soll, sondern in einem vernünftigen Ausmass auch höhere K-Stufen des Verstehens, der Anwendung, der Analyse, Synthese und Beurteilung verlangen sollen.

Kriterium 2 – Angemessene Bearbeitungszeit

Kann die Prüfung in der festgelegten Zeit von der Mehrheit gelöst werden?

Dieses Kriterium ist wichtig um festzustellen, ob Prüfungen für die Lernenden gesamtschweizerisch fair und chancengerecht ausgestaltet sind. Dabei soll zeitlich weder eine Überforderung noch eine Unterforderung bestehen.

Kriterium 3 – Klare und sinnvolle Abgrenzung zur zentralen W&G-Prüfung

Ist die Abgrenzung zur gesamtschweizerischen zentralen W&G-Prüfung erkennbar und wie zeigt sich dies sowohl qualitativ als auch quantitativ?

In der gesamtschweizerischen zentralen Prüfung werden die Kernkompetenzen 3.3 „Betriebswirtschaftliches Umfeld umschreiben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen“, 3.4 „Rechnungswesen anwenden und als Führungsinstrument verstehen“ und 3.5 „Rechtliche Strukturen und Abläufe in den Alltag integrieren“, geprüft. Von zentraler Bedeutung ist, dass sich diese Prüfung nur auf den Tronc Commun, d. h. die gesamtschweizerischen Leistungsziele bezieht. In den Ausführungsbestimmungen vom 22.3.2006 zur dezentralen W&G-Prüfung ist die Anforderung festgehalten, dass die dezentrale W&G-Prüfung drei der fünf Kernkompetenzen prüfen soll und dass sie die zentrale Prüfung sinnvoll ergänzen soll.² „Sinnvoll“ ist dabei in einem bestimmten Rahmen interpretierbar, aber doch nicht beliebig durch die einzelnen Schulen und Schulverbände festlegbar. Die dezentrale Prüfung sollte im Allgemeinen den folgenden Anforderungen genügen, wobei keine quantitativen Kriterien angegeben werden können.

- *Die beiden Kernkompetenzen 3.1 „Voraussetzungen der Weltwirtschaft verstehen und Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Mitwelt erkennen“ und 3.2 „Über Einsicht in Eigenart und Probleme von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verfügen“ sollten einen wesentlichen Schwerpunkt der Prüfung W&G2 ausmachen, da sie nicht in der zentralen W&G1-Prüfung geprüft werden.*
- *In der gesamtschweizerischen zentralen Prüfung werden die Leistungsziele des Tronc Commun der Kernkompetenzen 3.3 „Betriebswirtschaftliches Umfeld umschreiben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen“, 3.4 „Rechnungswesen anwenden und als Führungsinstrument verstehen“ und 3.5 „Rechtliche Strukturen und Abläufe in den Alltag integrieren“ geprüft. Deshalb sollte bei W&G2 bei diesen Kernkompetenzen insbesondere die schulspezifischen Leistungsziele geprüft werden.*

² „Inhalt, Aufgabenstellung und Dauer der Prüfung zu W&G 2

Gegenstand dieser Prüfung bilden die gesamtschweizerischen und schulspezifischen Leistungsziele der Kernkompetenzen 3.1 bis 3.5. Aus diesen sind mindestens drei Kernkompetenzen zu prüfen, welche die Prüfung W&G 1 sinnvoll ergänzen. Die Prüfung dauert 120 bis 150 Minuten für das E-Profil und 90 - 120 Minuten für das B-Profil.“

Mit anderen Worten sollte die dezentrale W&G-Prüfung nicht nochmals das prüfen, was schon in der zentralen Prüfung verlangt wird.

Kriterium 4 – Einhalten der formalen Vorgaben

Sind die Formalien eingehalten?

- Prüfungskreis
- Angaben zum Kandidaten
- Prüfungszeit
- maximal zu erreichende Punktzahl pro Aufgabe (wenn sinnvoll pro Teilaufgabe)
- Musterlösung vorhanden

Diese Punkte, insbesondere eine Übersicht über die Aufgaben mit Angabe der Punktzahlen, geben den Prüflingen Transparenz. Hier sollte gemäss den Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur Lehrabschlussprüfung (Abschnitt 5., Ziff. 3) eine Skala von 100 Punkten verwendet werden.

Kriterium 5 – Klare und verständliche Aufgabenstellungen

Sind die Aufgabenstellungen für die Lernenden klar und verständlich? (*selbstredendes Kriterium*).

Kriterium 6 – Angabe transparenter Korrekturkriterien

Sind die Kriterien bei den Aufgaben so angegeben, dass eine faire und möglichst objektive Korrektur ermöglicht wird?

Da an grösseren Schulen mehrere Korrektoren und Korrektorinnen eingesetzt werden, ist ein aussagekräftiger Korrekturschlüssel unabdingbar, um eine faire und möglichst objektive Korrektur zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass in diesem transparent aufgezeigt wird, wofür genau bei den einzelnen Aufgaben Punkte vergeben werden.

Kriterium 7 – Angemessene Punkteanteile der Aufgaben

Ist die Punktverteilung der Aufgaben dem Anspruchsniveau angepasst? (im Verhältnis zu ähnlichen und unähnlichen Aufgaben) (*selbstredendes Kriterium*).

Schliesslich wurde für alle Prüfungen eine Gesamtbeurteilung abgegeben und es wurde, wo möglich und inhaltlich sinnvoll, eine Aussage zum Notendurchschnitt gemacht bzw. eine Empfehlung gegeben.

III Zentrale Ergebnisse zu den einzelnen Kriterien

A Im Überblick

Die Ergebnisse aller Prüfungen zeigen sich im Überblick folgendermassen.

Nr.	Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Detailbemerkungen
1	Auswahl Leistungsziele / Anspruchsniveau	50	22	<i>Auswahl:</i> Umfassend erfüllt: 30 Genügend erfüllt: 27 Nicht erfüllt: 15 <i>Anforderungsniveau:</i> Umfassend erfüllt: 15 Genügend erfüllt: 35 Nicht erfüllt: 22
2	Angemessene Prüfungszeit	67	5	
3	Sinnvolle Abgrenzung zur zentralen W&G-Prüfung	58	14	Umfassend erfüllt: 22 Genügend erfüllt: 36 Nicht erfüllt: 14
4	Formalien eingehalten	55	17	
5	Verständlichkeit der Aufgabenstellungen	68	4	
6	Angabe der Kriterien für die Korrektur	66	6	
7	Angemessene Punkteanteile der Aufgaben	69	3	

B Spezifische Erkenntnisse

Es lassen sich – über alle Prüfungen betrachtet – folgende Erkenntnisse festhalten. Spezifische Erklärungen und Bewertungen werden anschliessend für die einzelnen Kriterien gegeben.

- Von den 72 analysierten Prüfungen haben 37 alle Kriterien erfüllt. 35 Prüfungen waren bei einem oder mehreren Anforderungen mangelhaft.

- Insgesamt lässt sich die allgemeine Beurteilung für die Prüfungen folgendermassen darstellen:

- ungenügend	12
- genügend	20
- gut	33
- sehr gut	7

- Die Notendurchschnitte der Prüfungen wie auch der Standardabweichungen sind im Allgemeinen angemessen und differieren zwar, aber in einem jeweils verständlichen und begründbaren Ausmass.

- Lediglich 4 Prüfungen sind fallbasiert. Dies ist zwar kein vorgeschriebenes Kriterium, allerdings wenigstens für einzelne Themenbereiche ein wünschbares Erfordernis. Dies deshalb, weil damit die Problem- und Praxisorientierung der Aufgaben und auch die Orientierung an höheren Taxonomiestufen (K4 bis K6) begünstigt werden.

Kriterium 1 – Repräsentative Auswahl der Themen und angemessenes Anspruchsniveau

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die Prüfungen ein angemessenes Anspruchsniveau prüfen, was die Inhalte betrifft. Allerdings ist bei 15 Prüfungen festzustellen, dass die Breite gemäss Reglement nicht gegeben ist. Verlangt dieses doch, dass mindestens 3 Lernbereiche geprüft werden müssen. Wenn auch dies bei den 15 bemängelten Prüfungen der Fall ist, so streuen die Aufgaben innerhalb eines Lernbereiches unangemessen. Dies liegt bei allen bemängelten Prüfungen schergewichtig darin, dass im Rechnungswesen nur Buchungssätze von den Lernenden verlangt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass breit geprüft wird, allerdings geht dies bei vielen Prüfungen zu Lasten des Anspruchsniveaus der geprüften Aufgaben. Dies ist zwar nicht generell zu bemängeln. Aber es lässt sich festhalten, dass gemessen an den Leistungszielen und den Zielen der Reform das Anspruchsniveau bei 22 Prüfungen dieses wichtigen Lernbereichs nicht angemessen erfüllt ist. Dies ist deshalb eine wichtige Feststellung, weil derartige Prüfungen das Lernen in der Ausbildungszeit stark in einer reproduktions- und faktenorientierten Art steuern – oder sogar Ausdruck eines solchen Lernverständnisses sind.

Unseres Erachtens ist das Fazit, dass 57 von 72 Prüfungen in den wichtigen Denkprozessen nur genügend oder sogar ungenügend sind, ein nicht befriedigendes Ergebnis der Evaluation.

Kriterium 2 – Angemessene Bearbeitungszeit

Bei 5 Prüfungen lässt sich festhalten, dass die Prüfungszeit zu knapp ist.

Kriterium 3 – Klare und sinnvolle Abgrenzung zur zentralen W&G-Prüfung

58 Prüfungen erfüllen dieses Kriterium, wobei 36 Prüfungen nur in genügendem Ausmass. Zusammen mit den 14 ungenügenden Prüfungen ist dies unseres Erachtens ein nicht befriedigendes Ergebnis. Von besonderem Interesse ist, wie sich positive wie auch negative Einschätzungen des Autorenteam in der Beurteilung etwa zeigen. Dazu die folgenden beispielhaften Einschätzungen aus der Evaluation der Prüfungen:

Positive Einschätzung:

„Kriterium zweifach erfüllt: Fächer, die zentral nicht geprüft werden (VWL, Wirtschaftsgeographie und Staatskunde) entsprechen 60% der Punkte. Im Recht und im Rechnungswesen bilden neue, in W&G1 nicht geprüfte Inhalte den Gegenstand der Prüfung.“

Negative Einschätzungen:

Beispiel 1

- „Es gibt zur Staatskunde, Wirtschaftsgeographie und zur Volkswirtschaftslehre nur 20 Punkte. Dies ist unseres Erachtens zu tief. Ebenfalls zu tief sind die schulspezifischen Leistungsziele, die lediglich 8 Punkte ausmachen.“

Beispiel 2

- „Die Prüfung ist zwar reglementsconform, müssen doch 3 Kernkompetenzen aus 3.1 bis 3.5 ausgewählt werden, wobei die schulspezifischen Leistungsziele angemessen berücksichtigt werden müssen.“

Beispiel 3

- „Das Rechnungswesen besteht ausschliesslich aus Leistungszielen des Tronc Commun und umfasst 40 Punkte von 100. Im Bereich Staatskunde, VWL und Wirtschaftsgeographie sind 15 Punkte schulspezifisch. Damit stammen 85% der Leistungsziele aus dem Tronc Commun, was doch an der unteren Limite liegt.“

Beispiel 4

- „Bei den Fächern VWL, Staatskunde und Wirtschaftsgeographie, welche zentral nicht geprüft werden, hat es in dieser Prüfung nur wenige Punkte in lediglich einer Aufgabe. Schulspezifische Lernziele werden mit 30 Punkten abgedeckt.“

Mit anderen Worten sind eine Mehrheit der Prüfungen in zweifacher Hinsicht nicht oder knapp befriedigend, was die sinnvolle Ergänzung der zentralen W&G1-Prüfung betrifft:

- Fokussierung auf die Kernkompetenzen 3.1 und 3.2
- Schwerpunkt auf die schulspezifischen Leistungsziele in den Kernkompetenzen 3.3. bis 3.5.

Kriterium 4 – Einhalten der formalen Vorgaben

Bei 17 der analysierten Prüfungen sind die Formalien nicht eingehalten. Dies bezieht sich jeweils auf die folgenden Aspekte:

- Prüfungskreis (1)
- Angaben zum Kandidaten
- Prüfungszeit (3)
- maximal zu erreichende Punktzahl pro Aufgabe (7)
- Musterlösung vorhanden (5)

Dieses Kriterium kann deshalb als gut erfüllt betrachtet werden. Zu beachten ist, dass einige Schulen eine Skala verwenden, die nicht 100 Punkte für das Maximum umfasst.³

Kriterium 5 – Klare und verständliche Aufgabenstellungen

Lediglich 4 Prüfungen wiesen Aufgaben auf, die nicht klar verständlich waren. Dieses Kriterium ist deshalb angemessen erfüllt.

³ Gemäss Beschluss der Prüfungskommission für die ganze Schweiz vom 6. Dezember 2006 gilt folgende Regelung: Die Prüfungen sind gemäss den Ausführungsbestimmungen auf 100 Punkte auszurichten. Innerhalb der einzelnen Aufgaben können auch halbe Punkte gesetzt werden. Das Gesamttotal der erteilten Punkte ist auf den nächsten ganzen Punktwert aufzurunden.

Kriterium 6 – Angabe transparenter Korrekturkriterien

Bei fünf Serien war die Musterlösung nicht verfügbar. Bei den restlichen 67 Prüfungen waren lediglich bei 6 Prüfungen die Kriterien nicht transparent angegeben. Dies stellt einen guten Wert dar.

Kriterium 7 – Angemessene Punktzuteilung zu den Aufgaben

Da lediglich 3 Prüfungen diese Anforderung nicht erfüllen, kann dieses Kriterium als sehr gut erfüllt betrachtet werden.

IV Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse und Folgerungen

Die zentralen Erkenntnisse aus der Evaluation aller Prüfungen lassen sich folgendermassen zusammenfassen und es lassen sich die entsprechenden Empfehlungen zu Handen der Prüfungsersteller und -stellerinnen an den einzelnen Schulen ableiten:

- 1) Die Prüfungsaufgaben streuen breit über die einzelnen Kernkompetenzen, die in der Prüfung ausgewählt werden.
- 2) Das Anspruchsniveau der Aufgabenstellungen (Taxonomiestufen) ist im Allgemeinen zu tief angesetzt. Generell lässt sich festhalten, dass anspruchsvollere Denkprozesse im Bereich der Analyse, der Synthese und der Beurteilung (K4 bis K6) zu wenig zum Tragen kommen. Dies hängt mit Punkt 1) unmittelbar zusammen. Die sehr breite thematische Streuung geht in der Regel zu Lasten der Tiefe im Anspruchsniveau. Hier kann durchaus empfohlen werden, weniger Leistungsziele in der Prüfung zu thematisieren, dafür auch anspruchsvollere Denkprozesse zu prüfen.
- 3) Die Abgrenzung der dezentralen Prüfung zur zentralen Prüfung im Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft sollte im Allgemeinen konsequenter ausgestaltet werden. Bei den meisten Prüfungen dominiert die Kernkompetenz 3.4 „Rechnungswesen anwenden und als Führungsinstrument verstehen“, welche schon umfassend in der zentralen Prüfung geprüft wird. Hier können die folgenden beiden Empfehlungen gegeben werden, damit die dezentrale W&G2-Prüfung sinnvoll neben der zentralen W&G1-Prüfung positioniert werden kann:
 - Die beiden Kernkompetenzen 3.1 „Voraussetzungen der Weltwirtschaft verstehen und Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Mitwelt erkennen“ und 3.2 „Über Einsicht in Eigenart und Probleme von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verfügen“ sollten mindestens 50% der Prüfung W&G2 ausmachen
 - Bei den Kernkompetenzen 3.3 „Betriebswirtschaftliches Umfeld umschreiben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen“, 3.4 „Rechnungswesen anwenden und als Führungsinstrument verstehen“ und 3.5 „Rechtliche Strukturen und Abläufe in den Alltag integrieren“ sollten insbesondere die schulspezifischen Leistungsziele im Mittelpunkt stehen. Diese sollten mindestens einen Anteil von 25% ausmachen.
- 4) In den Kantonen ist die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts in den Kernkompetenzen 3.1 und 3.2 unterschiedlich, was eine objektive Einschätzung nicht immer möglich und sinnvoll macht. So schliessen die einen den Unterricht in diesen Fächern schon nach zwei Jahren ab, andere erst im dritten Lehrjahr. Bei diesen Schulen führt das zur Situation, dass in der W&G2-Prüfung kaum Ziele aus den Kernkompetenzen 3.1 und 3.2 geprüft werden können, da diese sonst im dritten Lehrjahr nochmals repetiert werden müssten.

- 5) Und schliesslich ist die folgende Erkenntnis bedeutsam. Im Sinne von Artikel 15 Absatz 4 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements⁴ haben sich 47 Berufsfachschulen in 13 Prüfungsverbänden zusammengeschlossen, um Synergien zu nutzen. Diese sind ausnahmslos regional zusammengesetzt, in allen Landesteilen gleichermaßen, wenn auch in der deutschen Schweiz weniger ausgeprägt als in den beiden anderen Landesteilen. In der Gestaltung von Verbänden scheint ein grosses Potenzial zu liegen, da die Ressourcen auf diese Weise sowohl in der gemeinsamen Lehrplangestaltung im Bereich der schulspezifischen Leistungsziele wie auch bei der Prüfungsgestaltung optimal gebündelt und genutzt werden können.
- 6) Beispiele sehr guter Praxis stellen die Prüfungen des Verbunds der Schulen aus dem Kanton Waadt (CEP Vevey, EPC de la Broye, Payerne, CPNV Yverdon-les-Bains, EPC du Chablais in Aigle, EPC Lausanne und Nyon), die Kaufmännische Berufsschule Biel und das Berufs- und Weiterbildungszentrum bzb Buchs dar.
- 7) Zu den überfachlichen Kompetenzen lässt sich Folgendes festhalten: Es ist wohl kaum möglich, in schriftlichen Prüfungen Sozial- und Selbstkompetenzen überprüfen zu wollen. Der Anspruch hingegen, die eine oder andere Methodenkompetenzen in ausgewählten und sinnvollen Aufgaben auf einer höheren Taxonomiestufe zu überprüfen, wäre sicherlich realistisch.
- 8) Einige Prüfungen sind noch stark vom Reglement von 1986 geprägt. Dies zeigt sich darin, dass sich die Terminologie des heutigen Reglements bei vielen Schulen noch nicht durchgesetzt hat und dass immer noch die „alten“ Begriffe, etwa Wirtschaftsgeographie, benutzt werden. Es lässt sich auch feststellen, dass heute noch Aufgaben aus dieser Ausbildungszeit eingesetzt werden.

V Weiteres Vorgehen

Kurzfristig geplant und organisiert ist die Tagung vom Mittwoch, 28. November 2007, Bern, 13.30 Uhr mit den folgenden Zielen:

- Vorstellen der Ziele, des Vorgehens und der Ergebnisse der Evaluation
- Illustration einer „Good Practice“ anhand eines Beispiels
- Beantworten offener Fragen und Diskussion
- Schriftliches Feedback an die einzelnen Schulen nach Bedarf und Klären offener Fragen

Mittelfristig sollten die beiden folgenden Arbeiten ins Auge gefasst werden (Horizont 1 bis 3 Jahre):

- In den nächsten Jahren wird auf der Grundlage des neuen Berufsbildungsgesetzes das Ausbildungs- und Prüfungsreglement 2003 überarbeitet resp. in eine Verordnung zur beruflichen Grundbildung überführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollten unbedingt für diese Arbeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und für den Reformprozess genutzt werden.

⁴ Die schulspezifischen schriftlichen Prüfungen oder Prüfungsteile werden durch die ausbildende, anerkannte Schule oder einen Verbund solcher Schulen erstellt.

- Die Evaluation sollte im E-Profil weitergeführt werden mit den bestehenden Kriterien, aber auch mit folgenden weiteren Zielen:
 - Lässt sich eine veränderte und auch mit Blick auf die Anliegen der Reform der kaufmännischen Grundbildung „verbesserte“ Prüfungskultur feststellen?
 - Lässt sich eine genügende Praxis bei den jetzig bestehenden ungenügenden Prüfungen feststellen?

Von grossem Interesse könnte es selbstverständlich auch sein, die Prüfungen im B- und M-Profil zu evaluieren. Dies mit dem Ziel, die Niveauunterschiede herauszuarbeiten und zu bestimmen, in welcher Hinsicht sich die drei Niveaus im Bereich der wirtschaftlichen Bildung unterscheiden.

Anhang: Präsentationstagung vom 28. November 2007 in Bern, Diskussionsergebnisse aus den Gruppen

Diskussionsergebnisse Gruppe 1 (Moderation Roman Dörig)

- Eine zu hohe Gewichtung der Fächer Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie und Staatskunde in der W&G 2-Prüfung entspricht nicht den Stundendotationen an den Schulen. Andererseits ist etwas, was nicht entsprechend geprüft wird, auch wenig wert.
- Wenn die W&G 2-Prüfung die W&G 1-Prüfung sinnvoll ergänzen soll, muss die letztere aber ausgewogen gestaltet sind, d.h. sie muss thematisch breit sein und darf nicht auf wenige Themen fokussiert sein.
- Es sollte in der W&G 1-Prüfung mehr Rechnungswesen haben.
- Der Fallbezug sollte bei der W&G 2-Prüfung nicht zwingend sein, weil dies ja schon ein wichtiges Merkmal bei der W&G 1-Prüfung ist. Wohl ist aber der Problembezug wichtig.
- Die Methodenliste ist nicht abschliessend und es ist nicht klar, wer die Verantwortung dafür genau hat.

Diskussionsergebnisse Gruppe 2 (Moderation Henry Goldmann)

- Die schulspezifischen W&G-Prüfungen an den verschiedenen Schulen werden ganz unterschiedlich ausgestaltet, von 1. von Prüfungen ohne Volkswirtschaftslehre, Staatskunde und Wirtschaftsgeographie (weil als Erfahrungsnote genommen), bis 2. Prüfungen mit allen 5 Kernkompetenzen, wobei bei 3.3 bis 3.5. nur Vertiefungen gemacht werden.
- Dies ergibt sehr unterschiedliche Anforderungen an die Lernenden. Für alles gibt es Argumente, aber tendenziell (nicht einstimmig) wurde schon eine klarere Empfehlung bevorzugt, z.B. ein Mindestanteil von 30% der Kernkompetenzen 3.1. und 3.2. und ein maximaler Anteil von Rechnungswesen von z.B. 30%, damit Rechnungswesen insgesamt nicht übergewichtet wird.

Diskussionsergebnisse Gruppe 3 (Moderation Monika Bär)

- Überrascht resp. irritiert hat die Bemerkung, es sollte vermehrt auf höherer Taxonomiestufe geprüft werden. Man sprach von einem Widerspruch zur Kommunikation der Prüfungskommission vom Mai 2005.
- Lange diskutiert wurde die Frage, ob es Sinn macht, v.a. mit Fällen zu arbeiten. Oft seien die Fälle „an den Haaren“ herbeigezogen. Einige Schulen wollen wissen, wie man Lernende auf diese Art Prüfungen vorbereiten soll, besonders dann, wenn die Stundendotation es nicht erlaubt, vernetzt zu arbeiten, sondern einfach Stoff gepaukt werden muss.
- Offenbar gibt es einige Schulen, die nicht genügend schulspezifische Leistungsziele haben, um eine "vernünftige" Prüfung erstellen zu können.
- Man wünschte eine genauere "Anleitung" zur Prüfungserstellung anhand der von der Evaluationsgruppe erarbeiteten Kriterien.
- Jemand fragte, ob auch die zentrale Prüfung anhand derselben Kriterien evaluiert wird.
- Es wurde auch gewünscht, dass ein Fundus von guten und sehr guten Prüfungen zur Verfügung gestellt wird (z.B. auf dem Netz), so dass alle Schulen lernen und sich Anregungen holen können.
- Und man wollte wissen, in welchem Rhythmus die Beurteilungen wieder vorgenommen werden.

Diskussionsergebnisse Gruppe 4 (Moderation Dominik Müller)

- Einige Teilnehmer hätten es für die Diskussion begrüsst, wenn sie den Schlussbericht und auch die Beurteilung der eigenen Prüfung im Voraus erhalten hätten.
- Eine Mehrheit der Teilnehmer war der Auffassung, dass die Ausführungsbestimmungen griffiger sein sollten. Viele waren in diesem Zusammenhang überrascht, dass es

überhaupt zulässig ist, wenn die regionale Prüfung nur Rechnungswesen, Betriebs- und Rechtskunde enthält. Die neue BIVO sollte hier als Chance genutzt werden.

- Es wurde ausserdem festgestellt, dass ein periodischer Erfahrungsaustausch oder auch Schulungsgelegenheiten eine Angleichung der verschiedenen regionalen Prüfungen, falls überhaupt erwünscht, fördern würden.
- Vereinzelt wurde im Zusammenhang mit dem Verbund mehrerer Schulen der Vorbehalt geäussert, dass dadurch die Einschränkungen für die einzelne Schule derart gross werden könnten, dass nicht mehr eine „echte“ dezentrale Prüfung möglich sei.

Diskussionsergebnisse Gruppe 5 (Moderation Christoph Brutschin)

- Es herrscht die Meinung, dass die W&G2-Prüfung weiterhin auf den K-Stufen 1 bis 3 zu liegen hat. Dann würde nämlich die Aussage der Evaluatoren, das Niveau sei zu tief, ins Leere zielen. Hier ist Richtigstellung bezüglich der K-Stufen und entsprechende Kommunikation an die Prüfungskreise angezeigt.
- Man möchte einen etwas festeren Rahmen, in welchem die Prüfung sich abzuwickeln hat, also so im Sinne von: 30 % aus den Gebieten 3.1 und 3.2. 20 % aus XY usw. Dazu war der Wunsch zu hören, im Sinne einer Empfehlung, die Prüfungsdauer zu normieren (auf 120 oder 150 Minuten).
- Man wünscht sich eine professionell geführte Prüfungsbörse. Wer seine Prüfung einliefert, kann auch beziehen.

Diskussionsergebnisse Gruppe 4 (Moderation Marika Musitelli)

Le groupe latin ne désire pas que les recommandations concernant un minimum de 50% Société devienne obligatoire. La liberté quant à la répartition entre Economie et Société doit être laissée libre.